

Importcontrolling in 3 Schritten aufbauen

1. Diese generellen Themen und Aufgaben bzw. Prüfungsschritte sollten Sie im Rahmen des Importcontrollings zwingend aufsetzen

- Kontrollieren Sie die bestehenden Verzollungsvollmachten gegenüber Spediteuren.
- Achten Sie auf die Art der Vertretung der Vollmachten - in der Regel direkte Vertretung.
- Erstellen Sie Verzollungsinstruktionen mit allen Details (am besten alle Felder der Zollanmeldung) für alle Importsendungen, um die korrekte Verzollung sicherzustellen.
- Prüfen Sie den Steuerbescheid auf Übereinstimmung mit den Verzollungsinstruktionen. Abweichungen müssen korrigiert werden (sofern über der Korrekturgrenze).
- Stellen Sie sicher, dass die Zahlungen ins Drittland mit den Zollwerten übereinstimmen. Zahlungen ins Drittland ohne Lieferbezug müssen aufgeklärt werden können. Es muss deutlich werden, warum sie nicht zollwertrelevant sind (z. B. Marketingaktionen im Drittland).
- Checken Sie eingehende (Langzeit-)Lieferantenerklärungen eingehend und vermerken Sie das Ergebnis entsprechend zum Produkt und Lieferanten.
- Prüfen Sie, ob bei Präferenzabwicklungen auch stets die notwendigen Dokumente (EUR.1, Ursprungserklärung auf der Rechnung und zugehöriger Direktbeförderungsnachweis) vorliegen (sofern gefordert - EUR.1 - im Original).

2. Das Einsparpotenzial können Sie nur dann heben, wenn Sie mindestens die nachstehenden Punkte berücksichtigen

- Kontrollieren Sie, ob für alle Importe aus Präferenzabkommensländern auch tatsächlich reduzierte Zollsätze angemeldet worden sind. Wenn nein, warum?
- Prüfen Sie, ob Importe aus dem Drittland bei Betrachtung aller Kosten (Zoll-, Fracht-, Abwicklungsgebühren und Kontrollaufwand) wirklich günstiger sind als ein Sourcing in der EU.
- Halten Sie nach ob, Waren z. B. aus China auch aus einem Präferenzabkommensland zum selben Kaufpreis eingeführt werden können und damit eine Zollvergünstigung ermöglicht wird.



3. Ohne die Einführung von vertraglichen Regelungen mit Ihren Lieferanten haben Sie keinen Anspruch auf die notwendigen Dokumente - deshalb müssen Sie diese, zusammen mit dem Einkauf, einführen

- Vereinbaren Sie mit Drittlandslieferanten aus Abkommensländern, dass entsprechende Präferenznachweise auch zur Verfügung gestellt werden.
- Verabreden Sie mit Lieferanten (Drittland und EU), dass die Ursprungsländer und die Zolltarifizierung mitzuteilen sind. Gleiches sollte auch für etwaige exportkontrollrechtliche Regelungen gelten.
- Verhandeln Sie die Kosten für die Ausstellung von (Langzeit-)Lieferantenerklärungen und Ursprungszeugnissen.
- Vereinbaren Sie mit EU-Lieferanten, dass Sie (Langzeit-)Lieferantenerklärungen erhalten. Stimmen Sie die dort ggf. angegebenen Zolltarifnummern vorher ab.

